Schutzkonzept

-präventiv und handlungsorientiert-

03.12.2012



.... Oder unter: www.stefan-naether.de

Stefan Näther
Psychologischer Psychotherapeut
Stadtjugendamt München
Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Das hier vorgestellte Schutzkonzept ...

- orientiert sich am aktuellen Forschungsstand,
- integriert das auf den Einzelfall bezogene und das institutionelle Schutzkonzept in einem Modell,
- ist initiativ und präventiv angelegt,
- Versteht sich als Qualitätsmanagement
- ist handlungsorientiert, d.h. die Qualität erweist sich in der Anwendung (Operationalisierung)
- beschreibt und differenziert verschiedene Formen von Gewalt und Gefährdungen in einem Konzept
- wird trägerspezifisch und partizipativ erarbeitet

... gibt Ihnen hoffentlich praxisnahe Impulse

Ausgangslage 1: Abschlussbericht "Runder Tisch sexueller Missbrauch" (2011, www.rundertisch-kindesmissbrauch.de)

Implementierung von Mindeststandards wird zukünftig förderrelevanter Faktor

→ Tipp: Anlage 3: Leitlinie zur Prävention und Intervention

Ausgangslage 2: Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetz (§ 79a)

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung respektive Standards für Schutz vor Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig Pflicht

Schutzkonzepte sind teilweise noch eine ...



Die Debatte darüber = Impuls für Innovationen

Ausgangslage 3: Konkretes Beispiel Odenwaldschule









- mindestens 11 Täter
- weit über 132 Opfer
- mindestens seit den 60er Jahren
- Viele hatten davon Kenntnis

Ausgangsfrage:

Was können wir in unseren Einrichtungen tun, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt zu verbessern?

Minimalstandard Schutzkonzept Für Kinder und Jugendliche Für die Organisation Sechs ineinandergreifende Aspekte	
Kinderschutzarbeit beschäftigt sich meist mit: uneindeutigen Situationen	
Uneindeutigkeit führt zu Unsicherheit Unsicherheit führt zu Ambivalenzen	

Kinderschutz als Prozess verstehen (und nicht als einmalige Entscheidung) → Individuelle Hilfe- und Schutzbeziehungen gestalten → Institutionelle präventive Schutzkonzepte kontinuierlich weiterentwickeln, anwenden und überprüfen. Gefährdung einschätzen, Hilfen Partizipation auf Hilfen vernetzen hinwirken Fehler Notfall Prävention managen planen Hilfen vernetzen



Gemeinsam gelingt es besser

- → Tipp: Persönlichen Kontakt herstellen, auch zu erfahrenen Fachkräften
- "Netzwerken" als Aufgabe personell festlegen
- Fortbildungen zum Hilfesystem
- Regionale Netzwerktreffen
- Regionale Fachkräfte einladen
- Informationsmaterial bereit stellen
- Neu: Verstärkung Netzwerk Frühe Hilfen, Familienhebammen und Kooperationsnetzwerk Kinderschutz



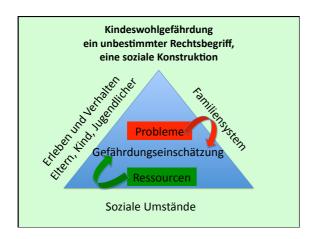
-	





§ 1666 BGB Definition Kindeswohlgefährdung

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung erforderlich sind.



Verfahren Gefährdungseinschätzung

- Gefährdungseinschätzung im Mehraugenprinzip
- 2. Einbezug Erziehungsberechtigte, Kind, Jugendlicher
- 3. Schutzplan: Auf Hilfen hinwirken
- 4. Dokumentieren
- 5. ggf. Information Jugendamt

1. Gefährdungseinschätzung im Mehraugenprinzip

- Rahmen: Kollegiale Intervision, Supervision
- Insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen
- Vorgesetzen einbeziehen
- Anhaltspunkte einer Gefährdung benennen, Ressourcen beschreiben, Risiko bewerten, Prognose erstellen

2. Einbezug Erziehungsberechtigte, Kind, Jugendlicher

- **Problemakzeptanz**: Wird das Problem auch von den Eltern und dem jungen Menschen gesehen und erkannt?
- Problemkongruenz: Welche Sichtweise haben die Eltern und der junge Mensch zu den vermuteten, erheblich gefährdenden Aspekten? Welche Vorstellungen haben die Eltern, wie diese Gefährdungsmomente bearbeitet / verändert werden können?
- Hilfeakzeptanz: Sind die Eltern und/oder der junge Mensch bereit, Hilfe anzunehmen?

3. Schutzplan: Auf Hilfen hinwirken

- Handlungsschritte und Zeitschiene festlegen
- Ggf. weitere Informationen einholen
- · Hilfe installieren
- · Wirksamkeit prüfen
- Wenn notwendig und möglich, an das Jugendamt "überweisen" (Freiwilligkeit!)

4. Dokumentieren

-> Dokumentationsinstrument handhabbar und handlungsleitend gestalten, um Akzeptanz und Verwendung zu sichern

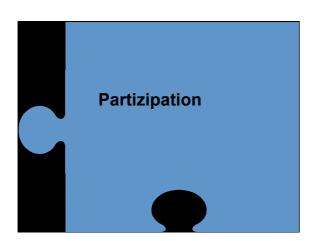


-			
-			
-			
-			
-	 		
-	 		
-			
_			
-			
-			
_			
-			
-			
_			
-			
-			
-			

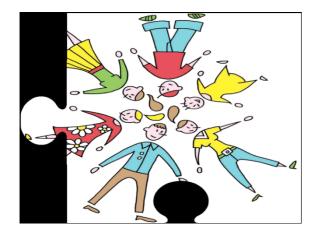


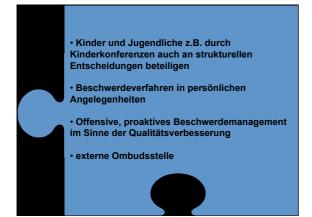
5. Information Jugendamt

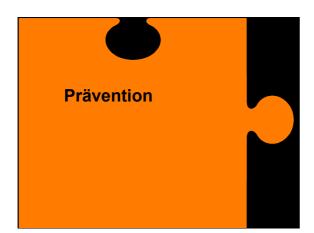
- Meldung der Gefährdung an das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- Cave: Wenn möglich, immer transparent und mit Zustimmung der Eltern, Kind und Jugendlichen handeln.
- Dokumentationsbogen der Gefährdungseinschätzung kann dafür verwendet werden

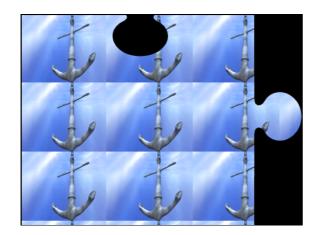


9



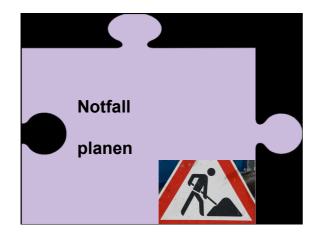


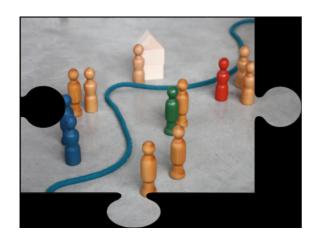




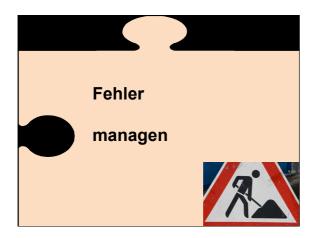




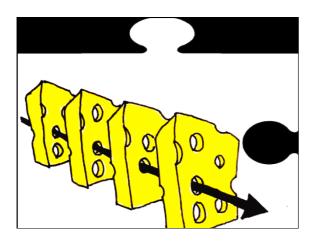












Zukunftsorientierte Aufarbeitung → Tipp: Selbstverpflichtung zur Aufarbeitung → Tipp: Fachlich unabhängige externe Unterstützung • Organisationsanalyse Fehlerquellen • Partizipation Betroffener und Beteiligter • Täterstrategien untersuchen • Rehabilitation fälschlich Beschuldigter

